

Teilbebauungsplan Detzem Auf dem Neugarten u. Im Köwerichgarten

M. 1 : 500



Nach dem Flächenverkehrsplan zum Bsp. Plan kann das gesamte Gebiet als (110) Gebiet gekennzeichnet werden.

Änderung der Wirtschaftsgebäude auf den Parz. Nr. 45 u. 46 gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 30.5.1961

- Zeichenerklärung**
- vorhandene Bebauung
 - II Wege u. Strassen
 - II Parzellierung
 - Grenze des Bau- bzw. Umlegungsgebietes
 - auszubauende Strassen
 - geplante Gebäude mit Geschosszahlen
 - vordere Baufluchtlinien
 - rückwärtige Begrenzungsgrenze
 - Baugrundstück mit Miteigentümer, einzeln nicht bebaubar

Der Erläuterungsbericht vom 16. Okt. 1956 ist ein Bestandteil dieses Teilbebauungsplanes.

Dieser Teilbebauungsplan wurde auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.9.1956 ausgearbeitet und stimmt mit Ausnahme von 2 Änderungen mit der Planausfertigung überein, die in der Zeit vom

31. Oktober bis 27. November

öffentlich ausgelegen hat die Änderungen, die sich auf die Aufhebung der Wohnstrasse entlang der Burg zwischen den Punkten a und b und auf die Bebauung des westlichen Eckgrundstückes an der C-Strasse beziehen, hat die Gemeindevertretung in der Sitzung vom 25. September 1956 beschlossen, um den eingegangenen Einwendungen stattzugeben.

Trier, den 16. Oktober 1956
Kreisbauamt des Landkreises Trier

Der Amtsvorstand:
gez. Neuheuser

Reg. Baurat.

Die Übereinstimmung mit der genehmigten Ausfertigung bescheinigt
Trier, den 23. Nov. 1961
Landratsamt Trier
i. A.

geuer

Dieser Plan gilt als Ersatz für den Originalteilbebauungsplan. Er wurde auf Grund der beim Kreisbauamt vorliegenden Einzelunterlagen angefertigt und stimmt mit dem Originalplan überein.

Trier, den 17. Aug. 1961

gez. Neuheuser

Reg. Baurat

Diese Überarbeitung des Teilbebauungsplanes auf Grund der rechtskräftigen Umlegungskarte wird:

Durch Gemeinderatsbeschluss vom 1. Aug. 1961 anerkannt
Detzem, den 1. Aug. 1961
Der Amtsbürgermeister: Der Bürgermeister:
L.S. i. V. gez. Hermann
Amtsbeigeordneter

Gemäss § 19(2) des Aufbaugesetzes für das Land Rhd. Pfalz v. 1.8.1949 genehmigt
Detzem, den 13. 2. 1957
Bezirksregierung Trier
Da der Urplan nicht mehr auffindbar ist, wird der vorliegende Plan als solcher gültig, da er den seinerzeitigen Festlegungen entspricht
Trier, den 18. Aug. 1961
Bezirksregierung Trier
i. A. Straube

Gemäss § 19(3) des Aufbaugesetzes förmlich festgestellt
Detzem, Klüsserath, den 17. 2. 1957
Der Amtsbürgermeister: Der Bürgermeister:
L.S. gez. Münsch
L.S. gez. Schmitz

BAUABTEILUNG
DES LANDRATSAMTES TRIER
VERWALTUNGSGEBIET
gez. Neuheuser
Ortsplanung
gez. Mettlach
SACHBEAMTETER
TRIER, DEN 17